

*Strecke OW 269
Abschnitt 1*

*Engelberg/Sand - Trüebenbach (- Ober Teil)
Örtigenbrücke*

Landeskarte 1190

GESCHICHTE Stand Januar 1993 / LA

Nach BRUCKNER ALBERT (1946: 145) muss bei Örtigen/Sand schon vor 500 Jahren eine Steinbogenbrücke die Engelberger (früher: Surenen) Aa überquert haben: "Den Übergang über das Aawasser bildete der sogenannte Schwibbogen, dessen Erstellung und Reparaturen seit dem 15. Jahrhundert das Kloster, das Tal und die Nidwaldner Alpgenossen beschäftigen und zu vielfachen Streitigkeiten geführt haben." HEER (1975: 147) schreibt: "Am 7. Mai 1481 wurde der Abt des Klosters nach Stans berufen, da die Alpgenossen von Trüebsee (Nidwalden) und Gerschni (Urte Niederberg) sich wegen der Hagpflicht, dem Unterhalt des zur Alp führenden "Trüepentürli" unten am Berg sowie der Brücke bei der Örtigen, dem Schwibbogen, sich nicht einigen konnten. Im Grunde genommen ging es um einen alten Grenzstreit zwischen den beiden Alpen. Während die Besorgung des Hages denen von Gerschni überbunden wurde, einigte man sich darauf, dass die Talleute das Holz für die Brücke rüsten und die von Trüebsee ihnen zwei Knechte für den Bau stellen, der Abt aber das Holz auf den Platz führen sollte". Diese Angaben aus verlässlicher Hand klären nicht eindeutig, ob eine Holzbrücke repariert oder das Holz für das Bagerüst für einen zu mauernenden Schwibbogen herbeitransportiert werden sollte. 1667, als die Brücke in so desolatem Zustand war, dass die Alpfahrt verhindert war, und die Brücke unbedingt instandgestellt werden musste, erklärte sich der Abt bereit, einen Drittel der Kosten zu zahlen, aber nicht mehr, denn die Alpgenossen von Trüebsee benutzten sie in weit grösserem Masse als die eigenen Leute. Man habe sich schon 1617 bei der Erneuerung des Schwibbogens auf diese Kostenverteilung geeinigt. Mit dem Bau könne ohnehin nicht sofort begonnen werden, denn der Meister, der solche Arbeiten ausführe, der Maurer Jakob Jörg aus Bosco-Gurin, sei von Engelberg abwesend. Trotz der so "dringlichen Notwendigkeit" der Errichtung der "lebensgefährlich zerfallenen" Brücke, dauerte es volle fünf Jahre (bis 1672) bis das Werk vollendet war (nach HEER 1975: 147, 235/236).

Ein weiteres Mal konkret fassbar wird diese Schwibbogenbrücke 1712. EGGER BONAVENTURA (1913: 32) erwähnt sie ("auch Örtigenbrücke genannt") im Zusammenhang mit dem Bau einer Schanze gegen die über den Jochpass vorrückenden Berner.

Wir setzen diesen alten Übergang primär in Verbindung mit dem Niederberg ("inferior mons"; Urbar des Klosters Engelberg von 1190 - 1197; ÖCHSLI 1891: 15*), von dem das Kloster 30 Ziger bezog, und der Alp Arni, an der das Frauenkloster spätestens von 1345 an wesentlichen Alpanteil hatte (ODERMATT LEO 1981: 68), und der Alp Lutersee, einer ehemaligen Muri-Alp, an der das Frauenkloster ebenfalls von diesem Zeitpunkt an teilhatte. BRUCKNER ALBERT (1946: 145) nimmt an, dass der Viehauftrieb zur Gemeinalp Trüebsee ebenfalls die Örtigenbrücke benutzte.

Im Stiftsarchiv gibt es eine Abschrift aller Akten über die Örtigen-Brücke bis 1860. In Ergänzung der obigen, kurzen Brückengeschichte sollen diese hier vorgestellt werden.

1617. Februar: Der Örtigen Schwibbogen ist in schlechtem Zustand, klagen die Nidwaldner. Das Kloster soll ihn "frisch" erbauen. Der Abt findet das eine Zumutung: Arni und Trüebsee seien zur Hauptsache Nidwaldner Alpen und die Brücke werde von den Genossen dieser Alpen benutzt. "Nun mögen ihn [den Schwibbogen] die Nidwaldner bauen oder den nächsten Weg von der Allmend über die Arnibrücke [!!! Ein Hinweis auf das Bestehen einer damaligen Brücke (OW 266.0.1)] dem Wasser [Engelberger Aa] entlang nehmen [ein Hinweis auf den alten Arni-Alpweg (NW 262)], wo sie den Engelbergern weniger schaden als sie es gewöhnlich tun.

1617. Mai bis Juni: Das Kloster hat trotz Drängen der Nidwaldner Alpgenossen nichts unternommen. Am 14. Juni schaltet sich die Regierung von Nidwalden ein und verlangt die Abhaltung einer Tagsatzung der drei Schirmorte am 18. Juni in Engelberg. Am 19. Juni beschliessen diese bezüglich des Schwibbogens in der Örtigen: Nidwalden leistet an den Bau derselben drei Viertel, Engelberg einen Viertel.

1667 - 1671: Erneuter Schriftverkehr wegen des Schwibbogens, der baffällig ist. Die Alpgenossen nehmen ein Anerbieten des Abtes an, den Neubau zu übernehmen, wenn die Nidwaldner 150 Gulden Beitrag daran leisten. Am 30. Dezember 1671 entschuldigt sich die Regierung von Nidwalden beim Abt für die Alpgenossen für ihren Ausdruck, der Schwibbogen werde ein ewiges Werk geben. Dieser habe den ausschliesslichen Sinn, es werde ein solides Werk werden....

1672. 4. Juni: Der Schwibbogen ist im April vollendet worden. Die Alpen Arni und Trüebsee entrichteten 150, die Talleute 75 Gulden. Sonst sei Nidwalden drei, Engelberg einen Viertel zu leisten schuldig.

1729. 19. Mai: Schreiben an die Nidwaldner Regierung. Das Verhältnis 2:1 der Erbauungskosten für die Örtigen Brücke anno 1671 gelte auch für die Unterhaltskosten. Im Falle eines Neubaus solle jedoch das Kostenübernahmeverhältnis von 1617 weiter in Kraft bleiben.

1814 - 1858: 1814. Dezember: Der Schwibbogen ist eingefallen und es muss einstweilen eine hölzerne Notbrücke erstellt werden, für die Engelberg 35 Gulden aufzubringen aufgefordert wird. Offensichtlich weigert sich das Kloster und verweist auf den Beschluss von 1617, von dem Nidwalden anscheinend nichts weiss (oder nichts zu wissen vorgibt); auf jeden Fall bittet die Regierung den Abt um die Übersendung der betreffenden Akten.

1825 befiehlt die Regierung von Obwalden den Engelbergern, das Holz für den Brückenbau (offensichtlich nur ein guter Steg) bereitzustellen. Dieser bleibt bis 1858 bestehen.

1858 - 1860: Die Holzbrücke ist in gefährlichem Zustand und das Kloster schlägt dem Strassenwart in Stans den Bau einer steinernen Bogenbrücke vor. Es folgt ein lebhafter Briefwechsel um die alten Urkunden, die die Kostenverpflichtung betreffen. Nach Einschaltung eines Fürsprechers und Abhaltung einer Konferenz in Grafenort wird man sich endlich einig: Die Nidwaldner Alpgenossen übernehmen die Hälfte an den Baukosten für einen Schwibbogen.

1860. 12. Oktober: Akkord mit Johann Valenti über die Erstellung der Steinbrücke: 30'[Fuss] Länge und 12' Breite und 3' Dicke des

Gewölbes, 10' Sprengung [?], Brustmauer, Füsse [?] usw. für 1200 Franken. Sie soll bis Mitte Juni 1861 vollendet sein.

Der Aktuar schliesst mit der Feststellung, dass es schwierig war, in Örtigen eine Brücke zu errichten ("Tante molis erat in Oertigen facere pontem").

GELÄNDE

Aufnahme 23. Oktober 1997 / LA, GS

Die Örtigenbrücke bei Sand weist eine 2.5 m breite Fahrbahn auf, deren feinkörniger Schotter zunehmend mit Gras überwachsen wird. Das Rundtonnengewölbe hat 6.5 m Spannweite und 3 m Bogenhöhe. Östlich liegt es auf einem gemauerten Widerlager von 2 m Kämpferhöhe auf, westlich auf einem Felsblock. Der Brückenkörper besteht aus Bruch- und bearbeiteten Steinen, die mit Zement gefugt sind. Die gemauerten Brüstungen sind 0.6 m breit und 0.6 m hoch. Sie gehen westlich trichterartig auseinander und begrenzen einen Platz, an dem ein Bildstock steht. Eine Inschrift der Gebrüder Schio am Bildstock bezeugt ein Unglück, das sich im Jahre 1924 zugetragen hat: "Hier fiel in die schäumenden Wogen und erstand zum ewigen Frieden JOSEF KUSTER, 1924".

*Die älteste Steinbogenbrücke in Obwalden, eine der ältesten in der Zentralschweiz! (Foto aus: HEIMATSCHUTZ IN OBWALDEN 1974: 576).
Abb. 1*



— Ende des Beschriebs —